

# QUARTALSBERICHT

**Projektland: Ungarn**

**Quartal/Jahr: I/2011**

## SCHLAGZEILEN

1. **Kritik am Mediengesetz**
2. **Halbzeit der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft**
3. **Die neue ungarische Verfassung**

## KRITIK AM MEDIENGESETZ

Zu Beginn des neuen Jahres wollte sich die Regierung von Viktor Orbán auf die EU-Ratspräsidentschaft konzentrieren, die Ungarn erstmals seit dem Beitritt im Jahre 2004 inne hat. Das halbe Jahr sollte gekennzeichnet sein von einer neuen Donaustrategie, von der Perzeption auf ein starkes Europa in wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und administrativer Hinsicht und einer neuen Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma in Europa. Ungarn hat sich dazu viel vorgenommen und sich auch mit ausländischen Sachverstand und personeller Unterstützung aus den Partnerländern gewappnet. Allerdings kam es ganz anders und der Auftakt zu Ungarns großer Stunde in der EU ging unter im Sturm des Blätterwaldes gegen ein nationales Gesetz, das die Tätigkeiten der Medien regulieren soll. In nahezu allen europäischen Zeitungen, über die politischen Affiliationen hinweg, und weniger im Rundfunk oder den elektronischen Medien, wurde die Aushebelung oder gar die Abschaffung der Meinungs- und Pressefreiheit beklagt. Das Gesetz wurde noch kurz vor Weihnachten 2010 im Parlament verabschiedet und bekam sofort das wertende Prädikat „umstritten“, was selbst renommierte Blätter in Deutschland dazu bewog, in Artikeln den drohenden Untergang europäischer Werte in Ungarn zu vermuten. Um die Jahreswende erreichte die Kritik ihren damals vorläufigen Höhepunkt als in westeuropäischen Zeitungen Bilder von einzelnen vermeintlichen Demonstranten zu sehen waren und entgegen journalistischer Sorgfalt eben keine Quellenangaben des Bildmaterials oder des Aufnahmedatums und -ortes benannt wurden. Bis dahin gab es noch gar keine andere sprachliche Textvariante des Gesetzes als die ungarische. Erst in der zweiten Januarwoche wurde eine Übersetzung in englischer Sprache veröffentlicht. Allerdings interessierte sich kaum mehr jemand für den wirklichen Inhalt des Gesetzes. Selbst in Ungarn spaltete das Gesetz die

Verlagshäuser. Die eher konservativ gerichteten Blätter konnten nichts Verwerfliches erkennen, während eher linksorientierte Zeitungen, allen voran die Népszabadság sogar mit leeren Titelseiten oder in den 22 Amtssprachen der EU titelte, dass die Medienfreiheit in Ungarn abgeschafft sei.

Inhaltlich ist das Gesetz über weite Strecken hinweg eine Novelle des bereits bestehenden Mediengesetzes, das seit Jahren weder den technischen Neuerungen (z.B.: elektronische Medien), noch den teils schrankenlosen Darstellungsformen in den Medien (z.B.: Verleumdung, Gegendar- und Richtigstellungen) Rechnung trug. Allerdings enthält das Gesetz auch Stellen, die sehr wohl erklärungsbedürftig sind. So kann die Herausgabe von Informationen oder die Nennung von Quellen zur Abwehr von Straftaten oder im Interesse der nationalen Sicherheit verlangt werden. Hier wäre eine genauere Definition der betreffenden Artikel oder eine Durchführungsbestimmung zur Auslegung der Buchstaben des Gesetzes angebracht. Die EU Kommission, die eine Prüfung des Gesetzes auf Verstöße gegen EU Recht durchführte, hatte dies, neben kleineren Anmerkungen zur Anwendung, moniert. Die ungarische Regierung hat daraufhin auch Änderungen vorgenommen, so kann das Gesetz nicht mehr auf Medien, die im Ausland ihren Sitz haben, angewandt werden.

Die Kritik am Mediengesetz diente aber mehr als Vehikel für eine Schelte gegen die Regierung von Viktor Orbán als einem sachlichen Inhalt, da der Text zunächst gar nicht in einer anderen als der ungarischen Version vorlag. Bereits am Wahlabend im Mai 2010, an dem seine Partei FIDESZ gemeinsam mit der christdemokratischen KDNP eine erdrutschartige Zweidrittelmehrheit errang, wurde Orbán in bundesdeutschen Medien als „Rechtspopulist“ bezeichnet, ohne genau zu belegen warum. Dieses Attribut wird bis heute aufgegriffen und immer dann verwendet, wenn keine anderen Begründungen für Kritik greifbar sind. Die sozialistische Oppositionspartei MSZP, die in den Jahren 2002 bis 2010 Ungarn an den Rand des Staatsbankrotts geführt hat, kann mit Sachthemen nicht aufwarten und stellt derzeit keinen alternativen Gegenpol zu FIDESZ dar. Somit bildete sich eine außerparlamentarische Opposition im europäischen Ausland gegen die Regierung Orbán, um an der Legitimation der Zweidrittelmehrheit im Parlament zu rütteln.

### **HALBZEIT DER UNGARISCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT**

Mittlerweile ist die Kritik am Mediengesetz abgeebbt und die EU-Ratspräsidentschaft rückte mehr in den Vordergrund. In rund 750 Arbeitsgruppensitzungen und acht großen Tagungen auf mindestens EU-Ministerebene hat Ungarn seine Feuertaufe als Koordinator der politischen Entscheidungsfindungen bestanden. In seiner Halbzeitbilanz bekräftigte Viktor Orbán, dass auch in den kommenden Monaten bis zum Ende der Ratspräsidentschaft alle Anstrengungen unternommen werden, um die noch offenen Themen und Vorhaben erfolgreich zu Ende zu führen. Während der ersten Hälfte der Ratspräsidentschaft unter Ungarns Ägide wurden wichtige Weichenstellungen für Europa getroffen. Hierzu zählen neue EU-Richtlinien zum grenzüberschreitenden Krankenrecht und Gesundheitsversorgung, einer Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Stärkung der Verbraucherrechte. Ein besonderer Punkt, so Orbán, sei die Annahme einer

neuen Kohäsionsstrategie bis zum Jahr 2020, die eine Neuordnung der europäischen Hilfen in der strukturellen Entwicklung bestimmter Regionen der EU, besonders in den Ländern der letzten beiden Erweiterungsrounden vorsieht. Als bisherigen Höhepunkt nannte er die Annahme der neuen Wirtschaftsführungsvereinbarung, die intern auch einmal als Neuauflage der Lissabonstrategie genannt wurde, um die EU in einem weiteren Anlauf zu einem der wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume der Erde zu machen. Allerdings erteilte Orbán einer Harmonisierung der Körperschaftssteuern eine Absage, obwohl er die anderen fünf Punkte des Euro-Plus-Paktes in Ungarns Interesse befürwortet. Der Regierungschef befürchtet, dass Ungarn knapp ein Prozent Wirtschaftswachstum und rund 70.000 Arbeitsplätze einbüßt, wenn die Unternehmenssteuern weiter angehoben würden. Der Euro-Plus-Pakt wurde maßgeblich auf deutsche Initiative errichtet, um die fiskalpolitische Konkurrenz in den Ländern der Eurozone, die mit niedrigen Unternehmenssteuern Investitionen anlocken wollen, aber gleichzeitig die Hilfe des Eurorettungsschirms in Anspruch nehmen möchten, auf einer Ebene anzugleichen. Ungarn, das auf absehbare Zeit nicht der Eurozone angehören wird, war eingeladen worden, dem Euro-Plus-Pakt beizutreten.

Außenpolitisch setzt sich Ungarn weiterhin für die Integration des Westlichen Balkans in die EU ein. So möchte Ungarn sein Ziel, dass Kroatien bis Mitte des Jahres die Verhandlungen für den Beitritt erfolgreich abschließen kann, mit Nachdruck erreichen. Schwieriger indes erschien für Ungarn die Koordinierung einer einheitlichen Linie gegenüber den Demokratiebewegungen in der arabischen Welt. Die gegenläufigen Interessen und Haltungen der EU-Mitgliedsstaaten konnten nicht auf einen Nenner gebracht werden, was zu unterschiedlichen Abstimmungsverhalten der derzeit vier europäischen Mitglieder im UN-Sicherheitsrat in Bezug auf eine Libyenresolution führte. Eine einheitliche europäische Stimme war nicht zu hören. Allerdings will die ungarische Regierung dieses Thema bei den Hilfen für die nordafrikanischen Staaten, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Migrationsströme, aufs Tableau der kommenden EU-Sitzungen bringen.

## **DIE NEUE UNGARISCHE VERFASSUNG**

Anfang März gewann ein neues innenpolitisches Thema europaweit an Bedeutung und droht zu einer Neuauflage des Zeitungshypes wie beim Mediengesetzes zu werden. Die Regierungskoalition strebt eine neue Verfassung für Ungarn an, um die noch aus der kommunistischen Ära stammende Verfassung des Jahres 1949 abzulösen und eine den neuen Verhältnissen sowie Bedürfnissen eines den europäischen Werten verpflichteten Ungarn gerecht zu werden. Und erneut wittern die Opposition und einige Medien ein Diktat durch die Zweidrittelmehrheit der Regierung. Mit einer landesweiten Postwurffaktion wurde jedem Haushalt ein Fragebogen zugestellt und um die Meinung der Bürger gebeten, welche Inhalte die Menschen für wichtig halten. Rund eine Million Bürger haben geantwortet und ihre Wünsche eingereicht. Der Verfassungskonvent, dem Vertreter aller Parteien angehören, so auch der Opposition, hatte mehrere Entwürfe vorgelegt, in denen zum Beispiel ein mittlerweile wieder verworfenes mehrfaches Stimmrecht für Eltern, anteilig der

Kinderzahl, vorgesehen war. Die Opposition kritisiert die vermeintlich zu nationale Ausrichtung der Verfassung durch den Gottesbezug und die Berufung auf den Staatsgründer König Stefan sowie die Stefanskrone (Hl. Krone) als Symbol der abendländisch-christlichen Wertegemeinschaft. Weiterhin will die MSZP die neue Verfassung nur durch ein Referendum legitimieren lassen, da sie sonst nicht die Verfassung für das Volk und durch das Volk wäre. Dem entgegenet die Regierung, dass mehrere europäische Verfassungen den Gottesbezug ebenso in ihrer Präambel beinhalten und auch ohne Plebiszit unangefochten als legitimiert angesehen werden, so auch das deutsche Grundgesetz. Um ähnlichen Entrüstungstürmen wie beim Mediengesetz zu entgehen, wird der Verfassungsentwurf auch in Ländern der EU diskutiert. Die Abstimmung über die neue Verfassung ist für Ende April vorgesehen.

**Ulrich Kleppmann**

Auslandsmitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Budapest.

#### **IMPRESSUM**

Erstellt: 16.04.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D.,  
Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer,

Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: [iiz@hss.de](mailto:iiz@hss.de), [www.hss.de](http://www.hss.de)